

Fachbereich 5b - Familie und Bildung
Frau Bauer

Datum:
26.08.2022

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Beschluss einer Resolution zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	07.09.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	15.09.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Bundestag hat am 2. Oktober 2021 das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) beschlossen. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist damit ab dem Schuljahr 2026/2027 gegeben, beginnend mit Kindern der 1. Klasse.

Seit dem Beschluss des Bundestages sind inzwischen 11 Monate vergangen und das Land Niedersachsen hat noch keine Aussagen dazu getroffen, wie dieser Rechtsanspruch in Niedersachsen ausgestaltet werden soll. Mit Sorge blicken daher die niedersächsischen Kommunen auf die immer kürzer werdende verbleibende Zeit, die bis zur Erfüllung des Rechtsanspruches verbleibt.

Dabei fehlt immernoch eine klare Positionierung seitens des Landes für eine Ausgestaltung des Rechtsanspruches im Rahmen der Ganztagschule. Dies macht es den kommunalen Schulträgern unmöglich, entsprechende Vorbereitungen zu treffen und mit den Planungen zu beginnen. Zu den offenen Fragestellungen hat das Präsidium des Nds. Städtetages am 04. Juli eine Musterresolution zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter beschlossen. Diese Musterresolution ist auf die Hansestadt Lüneburg angepasst worden.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg wird gebeten mit Beschluss der als Anlage beigefügten Resolution ein starkes Signal an das Land Niedersachsen hinsichtlich seiner Verantwortung zu senden, sich schnellst möglich zur Ausgestaltung der Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung klar zu positionieren.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	+	
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50,00

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- Resolution des Rates der Hansestadt Lüneburg zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt die als Anlage beigefügte Resolution an das Land Niedersachsen zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kolf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

01 - Büro der Oberbürgermeisterin

Resolution

zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

verabschiedet vom Rat der Hansestadt Lüneburg in seiner Sitzung am 15.09.2022

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 ist bildungspolitisch eine große Herausforderung für Land und Kommunen. Auch die Hansestadt Lüneburg möchte diesem Anspruch gerecht werden. Mit großer Sorge blicken wir dabei aber auf die immer kürzer werdende verbleibende Zeit, die bis zur Einführung des Rechtsanspruchs noch zur Verfügung steht.

Seit der Beschlussfassung auf Bundesebene im September 2021 warten wir auf Aussagen des Landes zur Ausgestaltung des Rechtsanspruchs in Niedersachsen. Dabei ist der Vorlauf, den das Land bei der Entscheidungsfindung auf Bundesebene hatte, nicht berücksichtigt. Der aktuelle Stillstand in der Landespolitik und die fehlende klare Positionierung seitens des Landes für eine Ausgestaltung des Rechtsanspruchs im Rahmen der Ganztagschule macht es uns als kommunaler Schulträger unmöglich, entsprechende Vorbereitungen zu treffen und mit den Planungen zu beginnen. Dabei stellen wir uns insbesondere folgende Fragen:

- Wann wird es landesseitig eine inhaltliche Festlegung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in Niedersachsen geben?
- Ist sichergestellt, dass der Rechtsanspruch im Rahmen der Ganztagschule umgesetzt werden soll? Wird der in 2014 im Rahmen der Offensive Ganztagschule eingeschlagene niedersächsische Weg fortgeführt?
- Oder denkt das Land doch noch über den Ausbau von Horten nach?
- Was müssen wir als Kommunen ausbauen: Schulen oder Horte?
- Wann werden die nächsten Förderrichtlinien für den Investitionsausbau veröffentlicht?
- Erhalten die Kommunen bei der vorgenannten Förderung dieses Mal ausreichend Zeit für die Umsetzung von großen Baumaßnahmen?
- Stellt das Land zusätzliche Fördermittel für den investiven Ausbau zur Verfügung?

Die Klärung dieser Fragestellungen, die uns als Kommune vor große Herausforderungen stellt und die mit einem großen finanziellen und personellen Ressourcenaufwand verbunden sind, ist für uns Grundvoraussetzung zur Umsetzung der Erfüllung des Rechtsanspruchs. Die Hansestadt Lüneburg unterstützt die Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Betreuung von Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2026/2027 und ist bereit, Ihren Beitrag zur Umsetzung des Rechtsanspruchs zu leisten. Für den Erfolg der Umsetzung des Rechtsanspruchs ist auch die Einbeziehung aller beteiligten Akteure vor Ort notwendig. Nur so können vor Ort akzeptierte und anerkannte Bedingungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs geschaffen werden.

Schließlich bedürfen Baumaßnahmen und Strukturveränderungen dieser Größenordnung eines erheblichen zeitlichen Vorlaufs. Wir stehen aktuell vor der großen Herausforderung, mit den konkreten Planungen zu beginnen. Gleichzeitig sind uns die Rahmenbedingungen nicht bekannt. Wir fordern daher das Land auf, endlich Klarheit zu schaffen und den Kommunen den Beginn konkreter Planungen zu ermöglichen!